



HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) und Tobias Eckert (SPD) vom 17.08.2020

Existenzgründungen an Hochschulen – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Gründungsradar des Stifterverbandes für die deutsche Wirtschaft analysiert seit 2012 die Gründungskultur an deutschen Hochschulen. Drei von fünf teilnehmenden hessischen Hochschulen weisen durchschnittliche Leistungen und zwei Hochschulen weisen Leistungen mit Verbesserungspotenzial auf. Die Qualität der Gründungsförderung anderer hessischer Hochschulen ist bislang nicht in dieser Weise analysiert.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, dass Ideen, Erfindungen und Forschungsergebnisse aus den hessischen Hochschulen verstärkt den Weg in die Anwendung gehen und davon auch wirtschaftliche Impulse ausgehen. Gerade Ausgründungen aus Hochschulen haben mit neuen Geschäftsideen in wissens- und forschungsintensiven Branchen das Potenzial, wirtschaftliche Dynamik und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze im Umfeld ihrer Hochschule zu schaffen. Die Steigerung der Zahl von Existenz- und Unternehmensgründungen aus Hochschulen, aber auch von Start-Ups aus anderen Bereichen, zählt daher zu den prioritären innovationspolitischen Zielen der Landesregierung.

Aus Sicht der Landesregierung weist der Gründungsradar 2018 auch deutlich positive Aspekte der Entwicklung des Gründungsklimas an hessischen Hochschulen auf.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet sie die Ergebnisse des Gründungsradars 2018 im Hinblick auf die teilnehmenden hessischen Hochschulen?

Der Gründungsradar gibt einen Überblick über die Gründungsförderung an den teilnehmenden Hochschulen. In Form von Rankings werden die Hochschulen verglichen. Dargestellt wird, wie sich die Hochschulen im Vergleich zum Gründungsradar 2012 entwickelt haben.

Die Universität Kassel konnte ihre Ergebnisse stark verbessern. So verzeichnet sie gegenüber dem Bericht aus dem Jahr 2012 eine Zunahme zwischen 10 und 20 % und vorbildliche Leistungen. Positiv zu bewerten ist auch, dass mit der Goethe-Universität Frankfurt, der Frankfurt University of Applied Sciences und der Hochschule Geisenheim University drei weitere hessische Hochschulen Eingang in das Hochschulranking gefunden haben. Da diese Hochschulen im Ranking 2012 noch nicht aufgeführt waren, ist ein Vergleich der einzelnen Leistungen nicht möglich.

Insgesamt zeigt sich eine positive Tendenz der teilnehmenden hessischen Hochschulen, welche für zukünftige Ausgaben des Gründungsradars als weiter steigend prognostiziert werden kann. Seit Einführung des Wettbewerbs „Hessen Ideen“ und des „Hessen Ideen Hochschulnetzwerks“ im Jahr 2016 und seit dem Start des Stipendienprogramms im Jahr 2018 wurde die Gründungsförderung an und aus den hessischen Hochschulen stark ausgebaut. Darüber hinaus wurde ein Netzwerk geschaffen, welches regionale Förderangebote für Gründerinnen und Gründer übersichtlich darstellt und Akteurinnen und Akteure vernetzt. In den Schlussfolgerungen des Grün-

dungsraders¹ werden eben solche Maßnahmen als notwendig erachtet, um die regionale Gründungsförderung nachhaltig zu stärken.

Einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Gründungsintensität leistet auch das in der fachlichen Verantwortung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) liegende Programm des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Das Land fördert nach Maßgabe der Richtlinie des Landes Hessen zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung, Transfer und Innovation – Förderung von Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie nach §§ 23, 44 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit den dazugehörigen Vorläufigen Verwaltungsvorschriften (VV) Vorhaben, die einen Beitrag zur Stimulierung des Wissens- und Technologietransfers, zur Aktivierung der Gründungspotentiale, zum Ausbau der innovationsrelevanten Forschung und zur Erhöhung der Innovationsdynamik leisten. Auf Basis dieser EFRE-Richtlinie können die hessischen Hochschulen auch Zuwendungen zur Unterstützung der Gründungsförderung beantragen. In der Förderperiode 2014- bis 2020 wurden bereits umfassende Maßnahmen zur Verbesserung des Gründungsklimas und zur Steigerung der Gründungsbereitschaft von Hochschulangehörigen gefördert.

Zudem haben mehrere hessische Hochschulen Förderungen im Rahmen des bundesweiten Programms „EXIST-Potentiale“ erhalten und konnten entsprechend ihre Strukturen in der Gründungsförderung ausbauen. Es ist anzunehmen, dass in den folgenden Ausgaben des Gründungsraders entsprechende Verbesserungen an hessischen Hochschulen ersichtlich werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Gründungsradar ausschließlich quantitative Kriterien wie z.B. die Anzahl von geförderten Gründungsprojekten zur Bewertung heranzieht und keine qualitative Bewertung der Gründungsförderung vorgenommen wird. Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Hochschulen lassen sich dem Gründungsradar nicht entnehmen.

Frage 2. Inwiefern bieten die hessischen Hochschulen Unterstützungsangebote insbesondere für Frauen, die gründen an?

An allen staatlichen hessischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie an der Hochschule für Gestaltung Offenbach und an der Hochschule für Bildende Künste-Städelschule sind in den letzten Jahren Angebote zur Unterstützung von Unternehmensgründungen erarbeitet bzw. ausgebaut worden. Diese reichen von Dienst-, Beratungs- und Coachingleistungen bis zu hin zu curricularen und außercurricularen Lehr- und Qualifizierungsangeboten im Bereich Entrepreneurship. Diese grundlegenden Angebote werden an einigen hessischen Hochschulen flankiert durch Inkubatoren, Netzwerkveranstaltungen und Ideenwettbewerbe. An vielen hessischen Hochschulen sind spezialisierte Einrichtungen zur Unterstützung von Hochschulgründerinnen und Hochschulgründern aufgebaut worden. Beispielhaft zu nennen sind der „Science Park“ an der Universität Kassel, der „Unibator“ an der Goethe-Universität Frankfurt, das Gründerzentrum „Home of Innovation, Growth, Entrepreneurship and Technology Management“ (HIGHEST) an der Technischen Universität Darmstadt (TUD), das Gründerzentrum „Entrepreneurship Cluster Mittelhessen“ (ECM) der mittelhessischen Hochschulen an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), das „Marburger Institut für Innovationsforschung und Existenzgründungsförderung“ (MAFEX) und die „Gründungsfabrik Rheingau“ – ein gemeinsames Gründungszentrum der Hochschule Geisenheim University und der EBS Universität. An einigen hessischen Hochschulen sind zudem Professorinnen und Professoren für Existenzgründung bzw. Entrepreneurship in Forschung und Lehre tätig.

Die Angebote der einzelnen Hochschulen für Gründerinnen und Gründer werden übergreifend für alle Studierenden angeboten. Einzelne Hochschulen bieten darüber hinaus spezielle Unterstützungsangebote für Frauen verbunden mit dem Ziel einer Erhöhung des Frauenanteils im Bereich der Gründungsförderung an. Als Beispiele für derzeitig durchgeführte oder geplante Maßnahmen seien hier genannt:

- Spezifische Angebote für Frauen wie beispielsweise ein Peer-Mentoring der bereits erfolgreichen (Mit-)Gründerinnen an der TU Darmstadt,
- Verschiedene Beratungsangebote u.a. zur Businessplanerstellung unter Einbindung berufstätiger Frauen aus Wissenschaft und Wirtschaft an der Goethe-Universität Frankfurt sowie die Reihe „Women Who Inspire - Unibator Edition“ des Gründungszentrums Unibator, in welcher fünf Unibator-Gründerinnen ihre Start-up-Erfahrung, Tipps und Tricks mit zukünftigen Gründerinnen teilen,
- Fördermaßnahmen, die Frauen dabei unterstützen können, Gründungsinitiativen in Erwägung zu ziehen oder vorzubereiten; Seminar- und Coachingprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Post-Doc-Phase in Vorbereitung auf selbstständige Tätigkeiten im Rahmen von forschungsbasierten Ausgründungen sowie Karriereunterstützung u.a. zum Karriereziel

¹<https://www.stifterverband.org/medien/gruendungsradar-2018>, Seite 38/39

„Gründung“ über die Programmlinie ProCareer.Doc des hessenweiten Programms „Mentoring Hessen – Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen,

- Analyse des Gründerökosystems speziell mit Blick auf die Aktivitäten weiblicher Gründerinnen und Erarbeitung von Vorschlägen zur Unterstützung weiblicher Gründerinnen in der Region an der Philipps-Universität Marburg,
- Bevorzugte Vergabe von Räumlichkeiten an Frauen; im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Fokus auf Gründerinnen; explizite Ansprache von Frauen im Zusammenhang mit der Gründungsberatung (z.B. Karriere-Mentoring Programm DIVERS) an der Universität Kassel,
- Regelmäßige Veranstaltungen zu den besonderen Herausforderungen von Frauen als Gründerinnen (Fempreneur) an der Hochschule Geisenheim University,
- Spezielle Workshops für gründungsinteressierte Frauen an der Hochschule RheinMain,
- Empfehlung von externen Akteurinnen und Akteuren sowie Institutionen aus dem Bereich der regionalen Gründungsförderung, die auch konkrete frauenbezogene Services anbieten, an der Hochschule Darmstadt sowie
- Vermittlung von Kontakten zu erfolgreichen Gründerinnen und Unternehmerinnen der Region an der Technischen Hochschule Mittelhessen.

Frage 3. Wie wird die Gründungsförderung der hessischen Hochschulen finanziert? (Bitte nach hochschuleigenen Mitteln, staatlichen Mitteln und privaten Mitteln differenzieren.)?

Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 HHG finanziert das Land die Leistungen der Hochschulen. Eine Aufteilung der Aufwendungen der Hochschulen nach hochschuleigenen und staatlichen Mitteln ist daher gegenstandslos.

Die Frage wird im Sinne des Fragestellers daher unter folgenden Aspekten beantwortet: Es erfolgt eine Differenzierung zwischen Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union sowie privaten Mitteln. Als Basisjahr wurde das Jahr 2019 zugrunde gelegt.

Zur Finanzierung ihrer Angebote für die Gründungsunterstützung greifen alle staatlichen hessischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften auf verschiedene Formen der Mischfinanzierung aus unterschiedlichen Mittelherkünften zurück. Die Angebote der Hochschule für Gestaltung (HfG) Offenbach werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

Neben Haushaltsmitteln nehmen Bundesmittel (z.B. EXIST-Programm, Programm „Innovative Hochschule“), EU-Mittel (EFRE-Mittel, ERASMUS für Jungunternehmer) sowie private Mittel (z.B. aus Stiftungen, Fonds) an vielen Hochschulstandorten einen großen Stellenwert ein und tragen erheblich dazu bei, dass das Spektrum an Unterstützungsleistungen zur Gründerförderung ausgebaut und eine nachhaltige Erschließung des Gründerpotentials gewährleistet werden kann.

Vor allem jene Hochschulen, welche in dem Förderprogramm EXIST-Potentiale des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) erfolgreich Mittel für strukturbildende Maßnahmen einwerben konnten, haben mit Hilfe der Bundesmittel umfangreiche Angebote im Bereich der Gründungsförderung aufbauen können. Als aktuelles Beispiel sei hier der erfolgreiche Verbandantrag der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Philipps-Universität Marburg und der Technischen Hochschule Mittelhessen in Höhe von insgesamt 3 Mio. € genannt: Das Startupnetzwerk Mittelhessen StartMiUp wird in einer vierjährigen Projektphase gefördert. Der gemeinsame Antrag der Hochschule Geisenheim University und der EBS Universität in Höhe von rund 1,3 Mio. € für die „Gründungsfabrik Rheingau“ (Projektzeitraum: März 2020 bis Februar 2024) war ebenfalls erfolgreich. Von September 2020 bis August 2024 erhält die Hochschule Darmstadt eine vierjährige Förderung über insgesamt 739.000 € zur Hebung des hochschulinternen Gründungspotentials.

Insbesondere die Universität Kassel und die TUD, die sich bundesweit erfolgreich als Gründerhochschulen profilieren konnten und für die Umsetzung ihrer Konzepte zur Erschließung ihres Gründerpotentials bereits in der Vergangenheit wettbewerbliche Förderungen aus Bundesmitteln des EXIST-Programms erhalten haben, finanzierten die Fortführung der Aktivitäten nach Auslaufen der Bundesförderung im Jahr 2019 zu einem erheblichen Anteil aus eigenen Mitteln.

Einen weiteren wichtigen Beitrag zum Ausbau der Gründungsförderung leisten Förderungen aus den bereits erwähnten EFRE-Mitteln des HMWK, wie die nachfolgenden Beispiele unterstreichen: Mit dem Aufbau und der Implementierung eines Inkubators durch das „Marburger Institut für Innovationsforschung und Existenzgründungsförderung“ (MAFEX) an der Philipps-Universität Marburg werden Gründerteams aus der Universität Räumlichkeiten innerhalb der Hochschule zur Verfügung gestellt (Coworking Space). Außerdem erfolgt eine inhaltliche sowie persönliche Qualifizierung der Gründerteams. Der EFRE-Zuschuss beläuft sich auf rund 500.000 €. Mit der strategischen Neuaufstellung des Entrepreneurship Cluster Mittelhessen (ECM) als gesamtuniversitäre Gründungsstelle werden verschiedene Sensibilisierungs- und Mobilisierungsmaßnahmen

zur Etablierung einer nachhaltigen Gründungskultur an der Justus-Liebig-Universität Gießen umgesetzt und mit knapp 200.000 € bezuschusst. Das Projekt „Entwicklung eines Startup-Hotspots für ökologische Land- und Ernährungswirtschaft im Werra-Meißner Kreis“ unterstützt akademische Ausgründungen im Bereich der ökologischen Agrar- und Ernährungswissenschaft und wird mit rund 170.000 € finanziell unterstützt. Von einer EFRE-Förderung in Höhe von ca. 180.000 € für die Stelle der Wissenstransfermanagerin an der Hochschule Geisenheim University kann auch die Gründungsunterstützung an der Hochschule profitieren.

Die Hochschule Fulda konnte darüber hinaus für das von ihr seit rund 10 Jahren koordinierte EU-Projekt OPEN-EYE im Jahr 2019 einen Mittelfluss in Höhe von rund 1,4 Mio. € aus dem EU-Programm „ERASMUS für Jungunternehmer“ verzeichnen. Dieses ermöglicht angehenden Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern aus Deutschland als Gastunternehmerinnen und Gastunternehmer mit kleinen oder mittleren Unternehmen in einem anderen teilnehmenden Land zusammenzuarbeiten.

Einzelne Hochschulen bauen den Bereich der Gründungsförderung erfolgreich auch mit der Unterstützung privater Mittel aus. Hier ist vor allem die Goethe-Universität Frankfurt zu nennen, die mit dem hauseigenen Goethe Proof of Concept Fund, finanziert über private Drittmittel aus dem Johanna Quandt Jubiläums-Fonds, umfangreiche Zuwendungen aus dem privaten Bereich verzeichnen kann. Auch die Gründungsförderung im Unibator der GU Frankfurt basiert auf der Finanzierung durch die privaten Zuwendungsgeber Santander Universitäten und die Dagmar Westberg-Stiftung. Die Universitäten Kassel und Darmstadt waren in der Einwerbung privater Mittel zum Ausbau der Gründerförderung ebenfalls erfolgreich, in einem geringeren Umfang konnte auch die Philipps-Universität Marburg private Mittel generieren.

Frage 4. Wie wird die Förderung über das EFRE-Programm des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst ab 2021 aussehen?

Die hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen, vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Forschungsprofile und unter breiter Einbeziehung der Fachdisziplinen, mit Hilfe der EFRE-Förderung insbesondere in ihren Transferaktivitäten gestärkt werden und ihre Rolle als gestaltende Akteurinnen – Innovationspole – in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungs- und Innovationsprozessen weiterentwickeln und ausbauen. Dies soll sowohl in Form von Forschung mit industriellem, bzw. wirtschaftlichem Bezug, als auch in Form eines weitreichenden Transfers von Wissen und Knowhow zwischen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren erfolgen. Dabei soll die Etablierung eines gesellschaftlichen Dialogs zu sozialen, kulturellen, ökologischen, technischen und ökonomischen Herausforderungen erfolgen. Den Themen „Digitalisierung“ und „Nachhaltigkeit“ wird dabei eine besondere Bedeutung zugesprochen.

Im Rahmen der Vorbereitung der kommenden EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 plant das HMWK, gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie dem Geschäftsbereich Digitale Strategie und Entwicklung der Hessischen Staatskanzlei ein umfassendes, ressortübergreifendes EFRE-Förderprogramm zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers. Im Fokus der Förderung stehen die Hochschulen des Landes sowie Forschungs- und Transfereinrichtungen. Der Programmwurf umfasst die Stärkung von Forschungskompetenzen mit Industrie- und Wirtschaftsbezug sowie den Ausbau der Transferkapazitäten. Auch die Verbesserung der Voraussetzungen, dass Entwicklungsvorhaben von Unternehmen durch den Aufbau von strategischen Partnerschaften mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie durch die Implementierung entsprechender Forschungs- und Innovationsinfrastruktur im Wissenschaftsbereich unterstützt werden können, soll an potentielle Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger adressiert werden. Der Programmwurf sieht weiterhin vor, die Gründungsförderung an Hochschulen zu stärken (z.B. durch Begleitprogramme oder den Auf- und Ausbau von Inkubator und Accelerator Infrastrukturen). Diese Maßnahmen sollen insbesondere Hochschulausgründungen befördern und zu einer Stärkung des Gründerökosystems in den jeweiligen Zielregionen beitragen.

Frage 5. Auf welche Höhe belaufen sich die Mittel für den neuen Förderzeitraum?

Die Mittelausstattung der operationellen Programme der Bundesländer für den EFRE im Förderzeitraum 2021 bis 2027 ist bisher noch nicht erfolgt.

Frage 6. Plant die Landesregierung die Förderlaufzeit des „Hessen Ideen Stipendiums“ auszuweiten?

Im Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 haben die Landesregierung und die hessischen Hochschulen die Fortführung des Ideenwettbewerbs „Hessen Ideen“ und der „Hessen Ideen Stipendien“ in den kommenden Jahren vereinbart.

Frage 7. Wurde das Stipendienprogramm „Hessen Ideen“ bereits evaluiert? Wenn ja, was haben bisherige Evaluierungen ergeben?

Das Stipendienprogramm startete im Jahr 2018. Bislang profitierten über 70 Gründungsvorhaben und 140 angehende Hochschulgründerinnen und -gründer von der Förderung. Eine Fortführung ist vorgesehen. Die Evaluation des Stipendienprogramms „Hessen Ideen – Stipendium“ wird seit Beginn des Stipendienprogramms im Jahr 2018 durch das Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung ISI, Karlsruhe durchgeführt, welches ebenfalls die EXIST-Programme des Bundes evaluiert. Ziel der Analyse ist, die Wirksamkeit der Hessen Ideen-Initiative zu messen und Handlungsempfehlungen noch während der Umsetzung der Initiative zu erarbeiten, um die Bausteine kontinuierlich zu verbessern und damit eine größtmögliche Wirkung zu entfalten. Die Ergebnisse der Evaluation fließen fortlaufend in die Weiterentwicklung des Programms ein. In den Zwischenberichten wird deutlich, dass durch die verschiedenen Maßnahmen und Anpassungen die Qualität des Programms stetig erhöht und die Wirkung gesteigert werden konnten. Stipendiatinnen und Stipendiaten bewerten das Programm als sehr positiv und äußerst hilfreich bei der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsideen.

Die Wirkung des Stipendienprogramms „Hessen Ideen – Stipendium“ lässt sich neben den Evaluationsberichten vor allem am Erfolg der Gründungsideen ablesen. Ein Großteil der Gründungsideen konnte im Anschluss an ein „Hessen Ideen – Stipendium“ von den Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgreich weitergeführt bzw. umgesetzt werden. So haben im Juli 2020 von den Teams der ersten drei Förderrunden des „Hessen Ideen – Stipendium“ bereits 21 Teams eine Gründung vollzogen, insgesamt 12 Teams haben eine Anschlussfinanzierung für ihre Gründung im Rahmen des Bundesprogramms EXIST-Gründerstipendium bewilligt bekommen. Weitere Teams werden durch Investorinnen und Investoren unterstützt. Um eine ganzheitliche Übersicht über die Entwicklung sämtlicher Hessen Ideen-Teams – sowohl Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer als auch Stipendienteams – erstellen zu können, wird nach Beendigung der fünften Stipendienrunde eine umfangreiche Erhebung durchgeführt.

Wiesbaden, 1. Oktober 2020

Angela Dorn